

# Kraukauer Zeitung.

Nro. 128.

Mittwoch, den 9. Juni

1858.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Auslands-Verkaufpreis: für den Raum einer viergespaltenen Zeitungszeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

## II. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. April d. J. zum Bischofe von Szathmar den Schulrath und infanterien Probst Dr. Michael Haas allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand- schreiben vom 19. Mai d. J. den Sektionsrath in der Kanzlei St. L. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs-Generalsgouverneurs im lombardisch-venetianischen Königreiche, Joseph Grafen Valmarana, zum Hofrath in derselben mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Mai d. J. die Wahl des Malers Raffaele Casnedi zum ordentlichen Rathe der Akademie der schönen Künste in Mailand allergnädigst zu bestätigen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den Finanzrath und Finanz- Bezirks-Direktor in Zaslav, Anton Littel, in gleicher Eigenschaft nach Pleszew übersetzt und den Finanz-Sekretär der k. k. slavonischen Finanz-Landes-Direktion, Johann Reppnik, zum Finanz-Bezirks-Direktor mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes und der Bestimmung nach Zaslav ernannt.

Die oberste Rechnungs-Kontrollbehörde hat die bei der k. k. Siebenbürgischen Staatsbuchhaltung erledigte Registrators-Stelle dem dortamtlichen Rechnungs-Offiziale Joseph Wachsmann zu verleihen befunden.

### Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 9. Juni.

Die vierte Sitzung der pariser Konferenz soll am 10. d. M. stattfinden. Ueber die Vorgänge in der dritten Sitzung liegen abermals die widersprechendsten Nachrichten vor. Einige Blätter bezeichnen mit wichtigstem Kopfschütteln die Lage als sehr ernst, die Möglichkeit einer Vereinbarung als sehr problematisch; andere sonst gut unterrichtete und tendenziösem Treiben ferne stehende Blätter behaupten dagegen, daß die Bevollmächtigten in allen Hauptpunkten einig sind. Namentlich gelte dies von der Donaufürstenthümerfrage, was auch der „Nord“ dem der Dualismus der ausübenden Gewalt ein Grauel ist, dagegen sagen mag. Wie der oft citirte pariser Corr. der „N. V. Z.“ behauptet, werden zwei Hospodare und zwar, nicht wie der „Nord“ suggerirt, von der Konferenz ernannt werden. Ueber den zwischen den Uferstaaten abgeschlossenen Donauschiffahrtsvertrag wird die Konferenz, in Uebereinstimmung mit dem Artikel 18 des pariser Friedensschlusses, „Protocol aufnehmen“ und die Uferstaaten werden in Uebereinstimmung mit der Erklärung in der bekannten Oesterreichischen Denkschrift etwaige Wünsche der anderen Mächte in Erwägung ziehen und in einem von ihnen selber zu entwerfenden nachträglichen Uebereinkommen denselben billige Rechnung tragen.

Der „N. V. Z.“ wird geschrieben: Zwischen der Angelegenheit der Donaufürstenthümer und der montenegrinischen Frage besteht der Zusammenhang, daß für den französischen Einfluss aus der einen eine Satisfaktion gezogen werden soll, die ihm in der andern entgegensteht, und daß der Pforte in der einen ein Opfer

abgedrungen werden soll, damit ihr in der andern nicht zu übel mitgespielt werde. Montenegro bleibt von den Konferenzen ausgeschlossen, aber Frankreich hat den Anschein sie in die Länge ziehen zu wollen, um die Pforte zwischen den zwei Feuern, Montenegro und Fürstenthümer, müde zu machen. Der türkische Bevollmächtigte geht auf dieses System nicht ein; er verlangt, daß jede Frage für sich, ohne Rücksicht auf die andere, behandelt, und die Pforte nicht damit behelligt werde, daß man sie mit diesem oder jenem verschonen würde, wenn sie zu dieser oder jener Schwäche oder Unterwürfigkeit geneigt wäre. Seltsam ist es, daß heute Fuad Pascha den Bericht der Commission in den Fürstenthümern gegen französische und russische Zumuthungen anrufen muß. In Betreff der Organisation scheint Frankreich die Seiten wieder höher spannen zu wollen, seitdem der Türkei eine Verlegenheit und ein diplomatischer Schacher mehr aufgebürdet wurde. Der aufgeschwollene Bericht der Commission, die so lange an Ort und Stelle unterhalten worden ist, soll plötzlich mit Geringschätzung bei Seite gelegt werden, nicht bloß weil der Marquis Talleyrand seine Ansichten darin nur sehr unvollständig untergebracht hat, sondern auch weil man bei Entwerfung des Organisations-Programms willkürlich verfahren will. Fuad Pascha will jedoch jenes Programm bloß auf Grundlage des Commissionsberichts und der darin enthaltenen Conclusionen discutiren. Dem Bernehmen nach, insbesondere nach zuverlässigen Mittheilungen aus Constantinopel, wird die Pforte ihr gutes Recht und ihre Ehre in der montenegrinischen Frage nicht minder fest behaupten, obschon ihr Vertrauen in das Toryministerium eine gewaltige Erschütterung erlitten hat.

Die Mitglieder der ehemaligen europäischen Commission in den Donaufürstenthümern sind jetzt, nachdem auch der österreichische Bevollmächtigte Baron Liehmann und der preussische, Baron Richthofen, eingetroffen, vollständig in Paris anwesend.

Das von Seiten der königlich sächsischen Regierung erfolgte Verbot der Schrift: „Die Politik der Zukunft von preussischen Standpunkte.“ schreibt ein Dresdener Corr. der „Dsd. Post.“ ist keine bloße prespolitische Maßregel, sondern eine politische Kundgebung. Das Verbot, obgleich der Form nach von dem Ministerium des Innern ausgehend, ist doch der Sache nach ein Act des Ministeriums des Aeußern, eine Demonstration deutscher Politik. Minister von Buns hat im Laufe der diesjährigen Kammerverhandlungen zu wiederholten Malen in eben so praktischer als staatsmännischer Weise über die Verhältnisse des deutschen Bundes sich ausgesprochen. Mittlerweile haben sich die Zeichen vermehrt, daß man an maßgebender Stelle in Berlin an eine Erschütterung, Umwandlung, um nicht zu sagen, an eine Auflösung der bisherigen Bundesverhältnisse denke. Zu einem bestimmten Programm, zu einem klaren Bewusstseins dessen, was man will, scheint man allerdings noch nicht gekommen zu sein. Vor der Hand bewegen sich die Ideen noch immer im Kreise der Negation. Man sendet sogenannte Fühler aus, influenzirte Zeitungs-Correspondenzen suchen den Bundesstag immer mehr und mehr in der öffentlichen Meinung zu

entwurzeln. Neben diesen offiziellen Souffleuren bewegen sich die abstrakten preussischen Enthusiasten, die gothaischen Projectenmacher auf eigene Faust und vermehren den Wirrwarr mit ihren Vorschlägen, ohne im Mindesten auf das bestehende Bundesrecht Rücksicht zu nehmen. Eine der rücksichtslosesten Schriften dieser Art ist die in Rede stehende. Nicht etwa, als ob der Verfasser ein Mann der radikalen, allgemeinen Revolution wäre; aber in Bezug auf die deutschen Verhältnisse ist er durch und durch revolutionär. Damit Preußen sich arrondire und über umfassendere Territorien als sein gegenwärtiger Staatsumfang mit allein maßgebender Stimme dominire, will er die bisherige deutsche Bundesverfassung aufgelöst sehen. Und solche Theorien erscheinen nicht etwa in irgend einer unmaßgeblichen deutschen Stadt, wo sie allenfalls als Einzelstimme oder als Buchhändler-speculation aufgefaßt werden könnten, sondern in der preussischen Hauptstadt selbst, am Orte und unter den Augen der Regierung, die doch sonst selbst bezüglich der Romanliteratur ihr Veto erhebt, wenn sie der Meinung ist, daß eine Druckschrift das sittliche religiöse oder staatsrechtliche Prinzip verlehrt. Ist der deutsche Bund, das deutsche Bundesrecht allein in Berlin preisgegeben, so ist es wohl angezeigt, daß eine Regierung der Mittelstaaten die Lehre gibt, wie sie über solche, wenn auch glücklicherweise bloß literarisch-abstrakte Attentate gegen die zu Recht bestehende Bundesverfassung denkt und was sie gegen diese Umtriebe zu thun als Pflicht erachtet. Die Motivirung, mit welcher unser halbamtliches Journal den Erlaß des Ministeriums erläutert, gibt deutlich genug zu verstehen, was die sächsische Regierung mit diesem Verbote sagen will.

Die mit Verbot belegte Brochure, heißt es in jenem Artikel, welche leider keine ganz vereinzelte Erscheinung darbietet, sondern den in neuerer Zeit häufiger gewordenen Ausfällen eines Theiles der norddeutschen Presse gegen die Bundesversammlung und die Bundesverfassung sich anschließt, geht nur in der Dreifachheit des Angriffs etwas weiter, indem sie mit ausdrücklichen Worten die Auflösung des deutschen Bundes verlangt. Nach Art. 1 der Bundesacte ist der deutsche Bund ein befähigter, und durch Art. 3 sind sämtliche Bundesglieder verpflichtet, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten. Ob und in wie weit dieser grundsätzliche Bestimmung gegenüber die Möglichkeit des Erscheinens eines solchen Präferenzzeugnisses überhaupt zu rechtfertigen sei? ob dies nicht für den Bund und dessen verfassungsmäßiges Organ Gegenstand der Erwägung werden könne? sind Fragen, die wir hier nicht weiter zu erörtern haben. Jedenfalls genügt die diesseitige Regierung einem Gebote der Schlichtlichkeit, wenn sie ein Recht, welches das Gesetz in ihre Hand legt, da nicht ungenügend läßt, wo es gilt, eine offene Mißachtung des Bundesvertrags zu hindern. Wir sind allerdings der Meinung — und dies ist gewiß auch die Ueberzeugung der Regierung — daß der deutsche Bund auf zu fester Grundlage ruht, und daß die Eingangsworte der Bundesacte über die Vortheile, welche diese Verbindung „für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands und für die Ruhe und das Gleichgewicht Eu-

ropa's“ darbietet, in und außerhalb Deutschlands noch zu viel Geltung haben, als daß der Bund durch die Einfälle müßiger Köpfe erschüttert werden könnte, und man ist daher sicherlich von dem Gedanken fern geblieben, eine gefährliche Schrift unterdrücken zu wollen. Allein eben so ungerechtfertigt würde es uns scheinen, wenn man einem solchen Präferenzzeugnisse gegenüber eine Gleichgiltigkeit hervortreten lassen wollte, welche nur zu leicht eine den Gesinnungen der deutschen Regierungen widersprechende Deutung erfahren könnte.

Die große Erbitterung, welche die Durchsuchung amerikanischer Schiffe durch englische in den Vereinigten Staaten erregt hat, veranlaßt die Times heute wiederum zu einer Reihe von Bemerkungen über die englischen Gesandten, welche dem Sklavenhandel Einhalt thun sollen. Die Times meint, man solle dem Dinge so bald wie möglich ein Ende machen, d. h. nicht dem Sklavenhandel, sondern diesen Anti-Sclaverei-Gesandten. Auf die Dauer werde man doch nichts gegen die Vereinigten Staaten ausrichten können. Die Morning Post und das Chronicle zeigen sich eben so wie die Times ängstlich bemüht, jedes weitere thätige Auftreten gegen den unter amerikanischer Flagge betriebenen Sklavenhandel als eine unnütze und gefährliche Pedanterie darzustellen. Daily News sind muthiger und wollen von einer stillschweigenden Sanctionirung des Menschenhändlers nichts wissen.

Der neue Geschäftsträger Russlands in der Schweiz, v. Tengoborski hat Befehl erhalten, sich auf seinen Posten zu begeben. Vor der Hand wird er seine Residenz nicht in Bern, sondern in Lausanne nehmen.

Der Schweizer Bundesrath hat nun, wie zu erwarten stand, auch dem französischen Vice-Consul in Basel, dem Grafen Franz de la Roche, das Exequatur erteilt.

Die aargauische Regierung hat mit der Vollziehung der jüngsten Grossrathsbefehle in Sachen der paritätischen Eben begonnen, indem sie die Pfarrer von Baden und Rohrdorf dem Gerichte zur Bestrafung überwies, wegen Uebertretung des Placetgesetzes.

Wie aus Bern vom 4. Juni gemeldet wird, hat Hr. Blösch seine neue Wahl in die Regierung abgelehnt, indem er auf das ihm nicht zuzugewandte Gesamt-Ergebnis der Wahlen in die neue Regierung hinwies. Die Erbschaft wurde verschoben.

Nach telegraphischen Berichten aus Turin vom 4. Juni hat der Senat mit 55 gegen 50 Stimmen das die Verschwörungen, den politischen Mord und die Umgestaltung des Geschwornen-Gerichtes betreffende Gesetz angenommen.

Aus Russland meldet man einen neuen Personalwechsel, dem eine principielle Bedeutung beigelegt wird. Bekanntlich wurde seiner Zeit Herr von Witoff von seinem diplomatischen Posten in Constantinopel abgerufen, um die Stelle eines Gouverneurs des Kronprinzins Geseawitsch zu übernehmen. Nun ist Herr von Witoff, welcher der altrussischen Partei angehört, wieder dem Ministerium des Auswärtigen zur Verwendung zugewiesen, und wird in der Familie des Czaren durch einen Deutschen, Namens Binder, früheren Lehrer des Großfürsten Konstantin, ersetzt werden.

### Feuilleton.

#### Palmöl und Elfenbein.

Der Conflict, welcher sich jetzt zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen des von britischen Kreuzern in neuester Zeit mit größerer Schärfe geübten Durchsuchungs-Rechtes erhoben, dürfte der nachfolgenden Skizze über den Sklavenhandel in Amerika ein erhöhtes Interesse verleihen.

Es ist eine durch statistische Nachrichten erhärtete Thatsache, daß in den Gegenden Amerika's, wo bloß Zucker, Kaffee, Reis und Baumwolle erzeugt wird, die mit dieser Arbeit beschäftigten Neger ein verhältnismäßig nur kurzes Dasein genießen, denn die Arbeit ist sehr hart und anstrengend und das Klima außerordentlich ungesund. So sterben in jenen Himmelsstrichen immer mehr Nigger, als geboren werden. Dies ist besonders auf der Insel Cuba der Fall, wo die Sklaven übermäßig zur Arbeit angehalten werden. Allein auch in den zu den nordamerikanischen Freistaaten gehörigen Staaten Louisiana, Mississippi, Georgia, Florida und Alabama ist die Sterblichkeit außerordentlich groß und daher überwiegt auch hier die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Geborenen bei weitem. Wenn

deshalb diese Staaten in ihrer Zucker- und Baumwollen-Production nicht gehemmt sein wollen, wenn am Ende die ganze Negerbevölkerung nicht auf ein Minimum beschränkt werden oder gar aussterben soll, so müssen Sklaven importirt, es müssen frische Truppen ins Feld gestellt werden, welche die abgegangenen ersetzen. Woher soll man nun aber diese Ergänzungs-Armee bekommen?

Der natürlichste Weg ist der, sie von da zu holen, wo man die ersten Neger geholt hat, nämlich von Afrika. Allein England hat es nach vielen Unterhandlungen und Mühen dahin gebracht, daß alle sklavenshaltenden Staaten (Amerika, Spanien und Brasilien) einen Vertrag mit ihm abschlossen, nach welchem der Sklavenhandel mit Afrika gänzlich sistirt sein soll. Es hat es so weit gebracht, daß verschiedene Staaten — worunter auch Amerika — übereinkamen, Kriegsschiffe an der Küste von Afrika kreuzen zu lassen, um den Sklavenhandel mit Gewalt zu verhindern und denselben für die Zukunft zur Unmöglichkeit zu machen. Es hat es sogar so weit gebracht, daß der Sklavenhandel, der Export von Schwarzen aus Afrika, eben so gestraft werden soll, wie Seeräub und Piraterie, d. h. mit dem Tode durch den Strang. Sollte man nun nicht meinen, das System der Sklaverei müßte, wenn diese Verträge richtig eingehalten werden, nach und nach einen Stoß erleiden, von dem es sich nicht mehr erholen könnte? Sollte man nicht überzeugt sein, daß das

Sklaveninstitut nach und nach ganz aufhören müsse, wenn die vorhandenen Sklaven aussterben und keine neuen an ihre Stelle gebracht werden könnten? Gewiß sollte man so denken und gewiß war es auch die Absicht Englands, durch jene Verträge diesen Zweck im Laufe der Jahre zu verwirklichen. Es wollte offenbar die Sklaverei ganz aufhören machen, ohne daß diese deshalb in den sklavenshaltenden Staaten durch ein besonderes Gesetz aufgehoben zu werden brauchte. Allein die Absicht ist nicht erreicht worden und die Sklavenshalter auf Cuba und in der Union haben sich trotz dieser Verträge zu helfen gewußt.

Es geschah dies und geschieht dies noch auf zweierlei Weise. Einmal durch Umgehung jener Verträge, dadurch, daß man mit Sklavenzufuhren aus Afrika Schleichhandel treibt, das andere Mal dadurch, daß man im Lande selbst eine Art künstlicher Ueberproduction erzeugt, indem man sogenannte Niggerzüchtereien anlegt, gerade so, wie man an anderen Orten Schweine- und Pferdezüchtereien angelegt hat.

Betrachten wir uns zuerst den Niggerschmuggelhandel mit Afrika.

In früheren Zeiten, am Ende des vorigen Jahrhunderts, als der Negerhandel noch offen betrieben wurde, war er fast ganz in den Händen der Engländer. Allerdings betheiligten sich auch Franzosen und Spanier dabei, allein die Engländer überflügeln alle

sowohl durch ihren größeren Unternehmungsgeist, als auch durch die Schnelligkeit ihrer Schiffe. Seit dieser Handel als Seeräub mit dem Tode bestraft wird, läuft kein Sklavenschiff mehr aus einem europäischen Hafen aus. Wohl würde es in der alten Welt vielleicht auch jetzt noch manchen Schiffscapitain geben, der sich nichts daraus machte, einmal auf den Schwarzweitzweg auszufahren, und noch weniger würde sich vielleicht ein reicher Kaufherr in Hamburg oder London geniren, seine Gelder im Niggerhandel anzulegen, wenn's nur irgend anginge. Allein in den europäischen Häfen ist die Aussicht über die Schiffe, die Controle derselben so groß und genau, daß eine Täuschung der Behörden fast zur Unmöglichkeit geworden ist. So hat sich dieser Handel ganz nach Amerika und hier wiederum hauptsächlich auf die nordamerikanischen Freistaaten zurückgezogen, von wo aus er aber immer noch ziemlich schwunghaft betrieben wird. Die Sklavenshändlerschiffe werden fast ohne alle Ausnahme in New-York, Boston, Portland und Bristol gebaut. Boston und New-York liefern die meisten. Es sind fast durchgängig Segelschiffe und meist von jener neuen Bauart, welche die Amerikaner eigens zu diesem Zwecke erfunden haben, nämlich sogenannte Clipper. Diese Schiffe sind allerdings nicht so sicher, als die anderen Segelschiffe, aber sie segeln um so schneller, und auf die letztere Eigenschaft kommt bei einem Sklavenschiffe das Meiste an. Das Geld zu ihrer Erbau-





